



Abstimmungsvorlage vom 23.09.2018

Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Velo-Initiative)

In Kürze

Die Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» wollte erreichen, dass mehr Velowege erstellt und betrieben werden. Dafür soll der Verfassungsartikel über Fuss- und Wanderwege um den Begriff Velowege erweitert werden. Die Initiative hätte den Bund verpflichtet, Fuss-, Wanderweg und Velonetze zu fördern. Dieser hätte dafür auch Fördergelder zur Verfügung stellen müssen. Dies war den Räten zu verbindlich. Zudem hätte der Bund damit in kantonale Zuständigkeiten eingegriffen. Das Parlament hat sich daher für einen direkten Gegenentwurf entschieden, der es dem Bund erlaubt, Grundsätze für Velowegnetze festzulegen und Fördermassnahmen zu unterstützen. Der direkte Gegenentwurf hat die Initianten veranlasst, die Initiative zurückzuziehen, folglich wird nur über diesen Gegenentwurf abgestimmt.

Hintergrund

Mit dem Bundesbeschluss erfährt die Verfassung eine kleine Ergänzung, weshalb es am 23. September 2018 zu einer Volksabstimmung kommt. Er ist ein direkter Gegenentwurf zur Velo-Initiative, welche im Jahr 2016 eingereicht wurde. Da die Initianten die mit dem Gegenentwurf vorliegende Verfassungsergänzung unterstützen, haben sie die Initiative zurückgezogen.

Verfassungsänderung

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 88 Fuss-, Wander- und Velowege

¹ Der Bund legt Grundsätze über Fuss-, Wander- und Velowegnetze fest.

² Er kann Massnahmen der Kantone und Dritter zur Anlage und Erhaltung solcher Netze sowie zur Information über diese unterstützen und koordinieren. Dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.

³ Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf solche Netze. Er ersetzt Wege, die er aufheben muss.

Empfehlung

Bundesrat, Nationalrat (115:70) und Ständerat (37:1) empfehlen eine Annahme der Vorlage.

Argumente

Pro https://bundesbeschlussvelo-ja.ch/	Kontra https://www.parlament.ch/
<ul style="list-style-type: none">• Mehr Sicherheit dank Velowegen: Ausgebaute Radwege bieten Fahrradfahrerinnen –und fahrern Sicherheit. Fussgänger profitieren, weil das Trottoir dem Fussverkehr vorbehalten bleibt. Auch der Autoverkehr wird sicherer und flüssiger.• Bewährt bei Fuss- und Wanderwegen: Velowege werden nun gleichbehandelt. Aufgehobene Velowege sind neu ebenfalls angemessen zu ersetzen.• Besser und früher koordiniert spart Geld: Der Bund übernimmt nur eine koordinierende und unterstützende Rolle, ansonsten bleiben Kantone und Gemeinden zuständig. Das Velofahren kann so einheitlich und über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg gefördert werden.• Weniger Stau, mehr Energieeffizienz: Velofahren ist platzsparend, gesund und umweltfreundlich. Velofahren ist die energieeffizienteste Art der Fortbewegung. Der ÖV und die Strassen werden entlastet, der Raumbedarf für Verkehrsinfrastruktur sinkt.• Der Tourismus profitiert: Eine bessere Infrastruktur durch eine nationale Koordination und Unterstützung führt zu mehr Velotourismus.• Biker und Bikerinnen bringen Geld ins Berggebiet: Mountainbiking gewinnt an Bedeutung in den Tourismusregionen.• Gut für den Radsport: Die Zahl der Velofahrer steigt, das Velofahren macht mehr Spass und bringt gute Rahmenbedingungen für den Nachwuchs im Radsport.	<ul style="list-style-type: none">• Die Schweiz ist bereits ein Veloland: Es braucht keinen Eingriff in die Hoheit der Kantone und Gemeinden in etwas, was heute schon funktioniert.• Unnötige Kosten: Der Bundesbeschluss verursacht unnötige und deshalb zu hohe Kosten.